

4.6 EINSPEISEMANAGEMENT-TYP

- Typ 1: Die Anlage ist nach § 9 Abs. 1 EEG 2017 regelbar (Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 100 kW).
- Typ 2: a) Die Anlage ist nach § 9 Abs. 2 Nr. 1 EEG 2017 regelbar; die Pflicht nach § 9 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 EEG 2017 oder nach § 9 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2017 wird erfüllt (Anlagen mit einer installierten Leistung von mehr als 30 kW und höchstens 100 kW).
- b) Die Anlage ist nach § 9 Abs. 2 Nr. 2a i. V.m. Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 oder i.V.m. Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 EEG 2017 regelbar (Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW)
- Typ 3: Die Einspeisung ist auf 70% der installierten Leistung begrenzt, gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 2b EEG 2017 (Anlagen mit einer installierten Leistung von höchstens 30 kW)
- Typ 4: Die Anlage ist nach § 20 Abs. 2, 3 EEG 2017 regelbar (zusätzlich liegt die Befugnis des Direktvermarktungsunternehmers vor, die Ist-Einspeisung abzurufen und die Anlage in der Leistungsabgabe zu regeln)

4.7 VOLLEINSPEISUNG / SELBSTVERBRAUCH

Volleinspeisung Ja Nein

Wenn Nein:

Eigenversorgung im Sinne des § 3 Nr. 19 EEG 2017 (Überschusseinspeisung) Ja Nein

Wenn Ja:

Voraussichtlicher Selbstverbrauch:

	%		kWh
--	---	--	-----

Kraftwerkseigenverbrauch: Ja Nein

Eigenversorger weder unmittelbar noch mittelbar an ein Netz angeschlossen (§ 61a Nr. 2 EEG 2017) Ja Nein

Vollständige Selbstversorgung mit Strom aus erneuerbaren Energien und keine Inanspruchnahme einer finanziellen Förderung (§ 61a Nr. 3 EEG 2017) Ja Nein

4.8 STROMSPEICHER

Zwischenspeicher vorhanden? Ja Nein

Wenn ja: Formular „Technisches Datenblatt – Stromspeicher“ ausfüllen und beifügen (wenn mehrere Speicher vorhanden sind, ist je Speicher ein Datenblatt auszufüllen!)

4.9 DIREKTVERMARKTUNG

Soll die Anlage direkt vermarktet werden? (→ ab 100 kWp Leistung verpflichtend) Ja Nein

Wenn ja: Mein Direktvermarkter ist:

4.10 STROMSTEUERPRIVILEGIERUNG

Der Anlagenbetreiber macht eine Stromsteuerbefreiung geltend? Ja Nein

Die Meldepflicht des Anlagenbetreibers nach § 71 EEG 2017 und die Bußgeldvorschriften gemäß § 86 EEG 2017 wird hingewiesen.

4.11 SCHUTZEINRICHTUNG

Externes N/A Schutzgerät vorhanden? Ja Nein

Wenn Ja:

Hersteller	Seriennummer
Typ	Lage/Ort des N/A Schutzgerätes

Jegliche Änderung an der Photovoltaikanlage bzw. Änderung bei den gemachten Angaben sind dem Netzbetreiber unverzüglich schriftlich mitzuteilen!

Ort, Datum	Unterschrift des Anlagenbetreibers/-betreiberin
------------	---